

Wichtige Reiseinformationen und allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: September 2015)

Sehr geehrte Reisende, sehr geehrter Reisender,

bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebestimmungen durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Abendsonne Afrika GmbH (hier Reiseveranstalter genannt) zu Stande kommenden Reisevertrages.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

Die hier vorliegenden Informationen sind wichtig für Ihre Buchung und spätere Reise. Die Informationen dienen der Aufklärung, was Sie bei Buchung und auch Durchführung der Reise beachten sollten und gegebenenfalls beachten müssen. Leider sind wir gesetzlich und gesellschaftlich gezwungen dies in solch einer Ausführung und in so einer Detailtiefe darzustellen, auch wenn es den Charme der Vorbereitung und Buchung nimmt.

Wir möchten Ihnen die Reise so angenehm wie möglich gestalten und sind Ihnen selbstverständlich behilflich bei Verständnisschwierigkeiten und eventuellen Fragen. Bitte zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Vielen Dank.

Reisen:

Die überwiegende Anzahl der angebotenen Reisen wird von Abendsonne Afrika in Zusammenarbeit mit erfahrenen Vertragspartnern in den einzelnen Ländern vor Ort organisiert. Die meisten Reisen sind Individualreisen und werden individuell für Sie zusammengestellt. Aufgrund der Individualisierung der Reisen, können die Vertragskonditionen wie z.B. Anzahlungen, Stornierungsgebühren und Gebühren der staatl. Institutionen aufgrund der Leistungsträger vor Ort variieren. Die abweichenden Konditionen werden Ihnen bereits im individuellen Angebot ausgewiesen. Zu einigen wenigen Gruppenreisen buchen wir jedoch hinzu, um damit die Möglichkeit einer Durchführung noch zu verbessern. Sie finden in dem Fall jeweils einen Hinweis in der Leistungsbeschreibung der einzelnen Reisen. Achten Sie auf die Mindestteilnehmerzahl und ggf. geänderten Konditionen gegenüber unseren AGB.

Reservierungen

Wenn Sie an einer Reise Interesse haben, sich aber aus privaten oder beruflichen Gründen noch nicht festlegen können, reservieren wir Ihnen gern die gewünschten Termine. Dies kann schriftlich (per E-Mail/Fax) oder auch telefonisch erfolgen und ist für Sie unverbindlich. Die Reservierungen sind zeitlich limitiert. Die Terminierung wird Ihnen im Angebot, telefonisch oder per E-Mail/Fax mitgeteilt.

Buchung

Zur Buchung müssen wir Sie bitten, die ausgeschriebene oder vereinbarte individuell zusammengestellte Reise per Buchungsformular, E-Mail, Fax oder Brief zu bestätigen. Wir bestätigen Ihnen die Teilnahme an der Reise schriftlich in Form einer Buchungsbestätigung und/oder Rechnung. Geänderte Konditionen gegenüber den AGB oder den ausgeschriebenen Reisen werden Ihnen bereits im Angebot und anschließend nochmals in der Rechnung und Buchungsbestätigung ausgewiesen.

Informationen

Mit der Buchungsbestätigung bekommen Sie von uns ausführliche Reiseinformationen und den gesetzlich vorgeschriebenen Reisepreissicherungsschein. In den Unterlagen finden Sie unter anderem Tipps über Devisen, Bekleidung, Klima, Ausrüstung und Reiseliteratur. Bitte lesen Sie die beigelegten Reiseinformationen des jeweiligen Landes inklusive möglicher Transit-Länder ausführlich durch, da die Reiseinformationen auch wichtige Einreisebestimmungen und landesgesetzliche Gebühren für das jeweilige Reiseland enthalten. Steuern und Gebühren unterliegen der jeweiligen Regierung und den Behörden vor Ort und sind vorbehaltlich möglicher Änderungen. Diese Änderungen können innerhalb von 24 Stunden in Kraft treten, sind durch die Abendsonne Afrika nicht beeinflussbar und müssen durch den Reisenden vor Ort bezahlt werden.

Sollten Sie die Reiseinformationen nicht erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder finden Sie die Informationen unter www.abendsonneafrika.de.

Zahlungen

Bitte senden Sie uns erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung, Rechnung und Reisepreissicherungsschein eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises. Den Restbetrag überweisen Sie etwa 5 Wochen vor Reisebeginn. Ca. 10-14 Tage vor Reiseantritt erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen für Ihre Reise. Im Falle von Verzögerungen bei der Zustellung der Reiseunterlagen durch den Zoll, Streik oder höhere Gewalt, behält sich die Abendsonne Afrika das Recht vor, die Reiseunterlagen auch elektronisch zu übermitteln.

Kreditkarten:

Abendsonne Afrika akzeptiert folgende Kreditkarten: Visa, MasterCard und American Express. Aufgrund der hohen Gebühren für Kreditkarten erheben wir bei Kreditkartenzahlungen eine zusätzliche Gebühr von 1,5% auf den Reisepreis.

Anreise zum Flughafen

Für innerdeutsche Anschlüsse sind Flüge oft nicht viel schneller als Bahnfahrten. Daher empfehlen wir Ihnen das umweltschonende Fahren mit der Deutschen Bahn. In Verbindung mit Ihrem Flugticket stehen oft Sonderangebote zur Verfügung. Wir vermitteln auf Wunsch auch Anschlussflüge.

Änderungen

Jede Reise wurde sorgfältig geplant und vorbereitet, doch gerade Natur, Wetter und auch Tiere sind nur schwierig zu planen. So sind manchmal unvorhergesehene Änderungen vor Ort mit Abstimmung der Reiseteilnehmer nötig. Aus organisatorischen Gründen kann eine Reise daher auch einmal mit umgekehrtem oder leicht verändertem Verlauf durchgeführt werden. Hierrüber werden Sie sofern möglich vorab informiert. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Einzelreisende

Wenn Sie möchten, versuchen wir bei Gruppenreisen, einen Zimmerpartner für Sie zu finden, damit Sie ein Doppelzimmer teilen können. Allerdings können wir das halbe Doppelzimmer erst bestätigen, wenn wir den Zimmerpartner gefunden haben.

Einzelzimmer

In der Regel stehen Einzelzimmer bzw. Einzelzelte zum Teil gegen Gebühr zur Verfügung. Bitte dies bei der Buchung angeben.

Fluggesellschaften

Wir benutzen nur Linienflüge renommierter Fluglinien, manchmal sind dabei landeseigene Fluggesellschaften vorzuziehen. Leider nimmt keine der Fluggesellschaften Rücksicht auf die Reiseplanung von Veranstaltern.

Bedenken Sie daher vor Buchung einer Flugreise, dass Abendsonne Afrika keinen Einfluss auf eventuelle Flugplanänderungen, Verspätungen, Gepäckverluste und dergleichen hat.

Bitte beachten Sie die richtige und wie im mitführenden Reisepass angegebene Schreibweise Ihrer vollen Vor- und Zunamen bei der Buchung. Nachträgliche Änderungen führen zu Kosten durch die auszustellende Fluggesellschaft.

Weiterhin werden Übergangszeiten mit dem größtmöglichen Komfort für den Reisenden angeboten. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich längere Übergangszeiten auch über die von den Fluggesellschaften und Flughäfen empfohlenen Übergangszeiten hinaus bewähren, da es immer aufgrund von Streiks, technischen Schwierigkeiten, Wettereinfluss etc. zu Verspätungen kommen kann.

Sofern sich Änderungen im Reiseverlauf aufgrund von Flugplan- bzw. Flugzeitenänderungen seitens der Fluggesellschaften ergeben (auch vor Reiseantritt), haftet Abendsonne Afrika nicht für mögliche zusätzliche Kosten für Umbuchungen, Stornierungen bzw. zusätzliche Leistungen; besonders dann nicht, wenn die Flüge nicht über Abendsonne Afrika gebucht worden sind.

Angemessene Vorschläge bzw. Routenänderungen werden von Abendsonne Afrika im Ermessen des Reisenden vorgeschlagen und gebucht. Sie erhalten eine Liste mit allen wesentlichen Telefonnummern der Fluggesellschaften um diese im Notfall vor Ort kontaktieren zu können.

Fluggepäck und Fluggewicht

In der Regel sind bei int. Flügen 20 kg frei. Informationen dazu finden Sie in den Reiseunterlagen der Buchungsbestätigung. Bitte vermeiden Sie Übergepäck, da die Fluggesellschaften Sie sonst kräftig zur Kasse bitten können. Die meisten Fluggesellschaften erlauben neben dem Aufgabegepäck nur ein zusätzliches Gepäckstück für die Kabine. Es gelten die jeweiligen Flughäfen, Airline und Handgepäck Bestimmungen.

Bei Fly-In Safaris sind Gepäckbeschränkungen von 12-20 kg (inkl. Handgepäck) in weichen Taschen üblich und vorgeschrieben. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt über die Gepäckbestimmungen, falls diese nicht in Ihrer Buchungsbestätigung oder Reiseunterlagen zu finden sind. Bei einer Reise gelten immer die **restriktivsten** Bedingungen. Je nach Reise kann Gepäck am Flughafen (gegen Gebühr) oder bei einem unserer Partner vor Ort zwischengelagert werden. Bitte fragen Sie vorab Ihren Berater.

Bei Fly-In Safaris ist das Passagiergewicht aufgrund der meist kleineren Flugzeuge auf max. 100kg pro Person (Angaben können variieren) beschränkt. Bei Überschreitung des Gewichtes muss ein weiterer Platz in der Maschine gebucht werden. Bitte geben Sie Ihr ca. Körpergewicht bei Buchung einer Fly-In Safari an.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es an den großen internationalen Flughäfen immer häufiger zu einem verspäteten Eintreffen der Gepäckstücke kommt. Daher empfehlen wir Ihnen, Kleidungsstücke für ca. 2 Tage, wichtige Reiseutensilien sowie benötigte Medikamente im Handgepäck zu befördern.

Handgepäckbestimmungen für alle Flüge, die in Ländern der EU starten sowie für Anschlussflüge ab Europa

Auf Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen ab europäischen Flughäfen dürfen Flüssigkeiten nur eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Dazu gehören auch alle Inlandsflüge.

Flüssige und gelartige Produkte wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel sind im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge)
- alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wiederverschließbaren Plastikbeutel (z. B. so genannte „Zipper“) mit max. 1 Liter Fassungsvermögen transportiert werden

Je ein Beutel pro Person, der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.

Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden.

Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Duty-free-Artikel dürfen mit an Bord genommen werden, wenn sie an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft, z. B. auf einem Lufthansa Flug, erworben wurden und in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt.

Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Gepäck jederzeit von den örtlichen Behörden nochmals gewogen werden kann und dass eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes zu einer Nachbelastung führen kann.

Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Sie sind nach vollständiger Bezahlung der Flugrechnung i.d.R. im Preis enthalten. Ausnahmen bilden Regionalflughäfen wie z.B. Sansibar in Tansania, Mfuwe in Sambia oder Teile Madagaskars, wo die Gebühren nur vor Ort bezahlt werden können und diese vom Reisenden zu entrichten sind. Die Gebühren können aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Vorschriften vor Ort jederzeit durch die Regierungen oder Behörden geändert werden.

Gesundheitsbestimmungen

Manche Länder schreiben Schutzimpfungen vor, die wir bei den Reiseinformationen aufführen. Soweit es sich um zwingende Vorschriften handelt, informieren wir Sie darüber in der Reiseausschreibung. Mit der Buchungsbestätigung senden wir Ihnen zusätzlich eventuelle Vorsorge-

empfehlungen, z.B. zur Malaria-Prophylaxe. Die Angaben haben nur unverbindlichen Empfehlungscharakter und beziehen sich auf zentral-europäische Staatsangehörige (Deutschland, Österreich, Schweiz). Bitte erkundigen Sie sich vorher bei einem Ihrer Gesundheitsämter oder Tropeninstitute nach eventuellen Änderungen. Auch ist es ratsam, sich vorsorglich vom Hausarzt untersuchen und beraten zu lassen.

Gruppengröße

Wir legen besonderen Wert auf Reisen in kleinen Gruppen. Daher fühlen sich auch Individualisten bei Abendsonne Afrika wohl. Bei den Reisen ist immer die minimale und die maximale Teilnehmerzahl angegeben. Auch wenn diese Zahl nicht erreicht wird, versuchen wir, die Reise durchzuführen. Sollte ein Reisender aus Gründen der Krankheit oder eines strafrechtlichen Vergehens oder durch das Stören des Reiseverlaufes und/oder der Gruppengemeinschaft von der Weiterführung der Reise ausgeschlossen werden, enthält der Reisende keine Entschädigung für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

Körperliche Anforderungen

Mit normaler Konstitution können Sie an allen Reisen teilnehmen. Wenn Sie Bedenken wegen Höhenverträglichkeiten oder Klimabedingungen haben, fragen Sie bitte nach. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Safaris Altersbeschränkungen von unseren Veranstaltern vor Ort vorgeschrieben sind. Dies gilt besonders bei so genannten „Walking-Safaris“, „Kanu-Safaris“ und Bergbesteigungen wie z.B. „Mount Kilimanjaro“. Sollte keine Angabe in der Reisebeschreibung vorhanden sein, so fragen Sie bitte nach. Gebuchte Reisen können später nicht zurückerstattet werden.

Nebenkosten

Für Getränke und sonstige Verpflegung, die vor Ort zu zahlen sind, müssen Sie in abgelegenen Unterkünften oft mit deutlich höheren Preisen rechnen. In den Gastländern sind die Fahrer, örtlichen Führer, Kellner oder sonstigen Bediensteten oft auf ein Zubrot durch Trinkgelder angewiesen. Dennoch bleibt dies eine freiwillige Leistung, für die Sie im Normalfall 4-6,-€ (oft in US\$) pro Tag/Person einrechnen können.

Ortsübliche Verhältnisse

Gerade in afrikanischen Ländern können Sie meist nicht mit unseren mitteleuropäischen Verhältnissen rechnen. Dies betrifft die gesamte Infrastruktur, also alle Bereiche von z.B. internen Flügen über Straßenverhältnisse bis zu den Unterkünften. Es kann daher immer zu Verzögerungen kommen. Auch ist das Verständnis von Pünktlichkeit etwas weitläufiger ausgelegt als bei uns und so kann es sein, dass Abfahrt-/Ankunftszeiten, sowie Wartezeiten häufig nicht den Angaben entsprechen.

Die angegebenen Fahrzeiten Ihrer Reise basieren auf Erfahrungswerten unsere Partner oder aus eigenen Erfahrungen. Die zurückzulegenden Strecken werden so geplant, dass die Distanzen in einem angemessenen Tempo gut absolviert werden können. Es kann aber durch z.B. Regenzeiten (Straßenzustand verschlechtert sich) oder Bauarbeiten teilweise zu erheblich längeren Fahrzeiten kommen. Bitte erkundigen Sie sich über die Straßenverhältnisse vor Ort, bei Ihrem Fahrer/Guide (bei privat geführten Reisen) oder Ihrer Autovermietung, Tankstellen und an den entsprechenden lokalen Unterkünften auf Ihrer Route.

Nicht alle afrikanischen Länder folgen einer Zeitumstellung im Sommer und Winter. Daher kann es bei Grenzüberschreitungen zu Zeitumstellungen kommen, die Sie in Ihrer Reiseplanung berücksichtigen sollten (z.B. Parköffnungszeiten).

Stromausfälle sind in Afrika üblich, so dass zu keiner Zeit eine 100 %ige Stromversorgung garantiert werden kann. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen eine durchgehende 24-stündige Stromversorgung benötigen (z.B. Apnoe Geräte), so ist dies unbedingt vorab der Reise anzugeben (Abendsonne Afrika stellt einen entsprechenden Safaribogen zur Verfügung), um eine adäquate Stromversorgung z.B. durch Batterien sicher zu stellen.

Aufgrund der Nähe zur Natur und den fernab jeglicher Zivilisation gelegenen Reiseorten können trotz größter Sorgfalt auch in den luxuriösesten Unterkünften Tiere oder Ungeziefer in die Zimmer bzw. Zelte gelangen. Auch afrikanische Buschgeräusche (z.B. Brüllen von Löwen, Elefanten die nah ans Gebäude/Zelt herantreten oder große Gnu- und Zebraherden) können nachts verstärkt vorkommen und können nicht durch den Veranstalter vor Ort oder Abendsonne Afrika beeinflusst werden.

Homosexualität

Andere Länder und Kulturen gehen unterschiedlich mit dem Thema Homosexualität um. In einigen Ländern im südlichen und östlichen Afrika ist Homosexualität gesetzlich verboten und sollte daher nicht

öffentlich gelebt werden. Bitte informieren Sie sich hier über die Gegebenheiten der jeweiligen Länder.

Barrierefreies Reisen

Ein barrierefreies Reisen ist in die meisten afrikanischen Länder möglich, doch können die Gegebenheiten und Normen nicht immer mit europäischen Standards verglichen werden und es kann zu Einschränkungen kommen. Auch wenn eine Unterkunft als barrierefrei gilt, so können die Peripherie und das unmittelbare Gelände der Unterkunft durch Sand, Steigungen/Neigungen, unebene Wege nicht optimal sein. Eine Mithilfe bzw. Toleranz ist hier notwendig. Die Unterkunft und/oder Guides helfen hier selbstverständlich um den Aufenthalt und das Erlebnis so angenehm wie möglich zu gestalten.

Safaris

Safaris bringen Sie in die Nähe von wilden Tieren. Angriffe mit wilden Tieren sind selten, aber auf keiner Safari in der afrikanischen Wildnis auszuschließen. Abendsonne Afrika übernimmt keine Haftung bei Schäden an der Ausrüstung, die bei jeglicher Art von Safaris (Wildbeobachtungsfahrten, Kanu-Safaris, Boot-Safaris, Mokorofahrten, Walking-Safaris etc.) entstanden sind. Weder Abendsonne Afrika noch die Agenturen vor Ort oder deren Angestellte können für Verletzungen oder Tod auf einer Safari durch Missachten von Anweisungen oder unverantwortliches Handeln des Reisenden verantwortlich gemacht werden.

Tierwanderungen und Tiersichtungen können auf Safaris nicht garantiert werden und basieren auf Erfahrungen und Studien der letzten Jahre oder Saisonzeiten. Tierwanderungen sind häufig abhängig durch Einflüsse von Wetter oder Zivilisationen, die sich vom Zeitpunkt der Buchung bis hin zum Zeitpunkt der Reise verändern können.

Währungen

Die meisten afrikanischen Länder haben ihre eigene Währung und akzeptieren nur teilweise die Währungen der Nachbarstaaten. Z.B. Südafrika akzeptiert **nicht** den namibischen Rand, auch wenn die beiden Währungen miteinander gekoppelt sind. Bitte beachten Sie dies bei Grenzüberschreitungen oder sogenannten Transfrontierparks (grenzübergreifende Nationalparks), wo Sie zwei Währungen oder alternative Zahlungsmittel mit sich führen müssen.

Wetter

Die Wetter und Saisonangaben berufen sich auf Erfahrungs- und offiziell angegebene meteorologische Werte. Die anzutreffende Wettersituation vor Ort kann nicht vorhergesehen und garantiert werden.

Mietwagen und Fahrzeuge

Bei der Wahl unserer Vermieter legen wir Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit. Abendsonne Afrika haftet aber nicht bei Unfällen oder unsachgerechter Handhabung durch den Reisenden oder Dritte von angemieteten bzw. bei Unterkünften genutzten Fahrzeugen (eingeschlossen dabei sind Safari-/Campingfahrzeuge jeglicher Art). Es ist den Anweisungen des Fachpersonals und der Verantwortlichen vor Ort Folge zu leisten. Abendsonne Afrika macht darauf aufmerksam, dass die Fahrzeuge in Afrika nicht immer Europäischen Normen/Standards in ihren Aufbauten entsprechen. Selbstverständlich achtet Abendsonne Afrika auf die Qualität und den bestmöglichen Zustand der eingesetzten Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel. Die Fahrzeuge sind nicht immer neu und häufig extremen Bedingungen ausgesetzt. Daher können Reparaturstopps nicht ausgeschlossen werden. Ein internationaler und gültiger Führerschein ist Voraussetzung für die Anmietung und Nutzung eines durch Abendsonne Afrika vermittelten Fahrzeuges, auch wenn dies nicht immer offensichtlich durch die Autovermieter angegeben ist. Bitte fragen Sie nach den aktuellen Informationen des Autovermieteters.

Grenzüberquerungen mit dem Mietfahrzeug müssen bei der Buchung und der Anmietung vor Ort angegeben und durch Abendsonne Afrika bestätigt werden. Bitte verlangen Sie die ordnungsgemäße Übergabe der entsprechenden Fahrzeug- und Grenzdokumente des Autovermieteters vor Ort. Abendsonne Afrika ist nicht verantwortlich für eine nicht ordnungsgemäße Übergabe der Dokumente beim Autovermieter vor Ort.

Preise, Leistungen und Programmbeschreibungen

Sie entsprechen dem Datum des Katalogdruckes und der Onlinedarstellungen. Da zwischen der Reiseplanung, dem Katalogdruck, der Onlinedarstellung und der Reisedurchführung oftmals viele Monate liegen, müssen wir uns eventuelle Änderungen ausdrücklich vorbehalten. Spätere Preisreduktionen von Reisen und Unterkünften können nach Erhalt der Buchungsbestätigung nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für spätere Wechselkursschwankungen.

Reise ohne Flug

Sie können bei allen Reisen Ihren Flug individuell buchen. Bitte informieren Sie uns über die genauen Ankunfts- und Abflugzeiten, damit ein reibungsloser Ablauf Ihrer Reise gewährleistet werden kann. Für Verspätungen und Ausfälle in Eigenregie gebuchter Flüge oder Transfers übernehmen wir keine Haftung.

Individualreisen

Gern stellen wir Ihnen auch individuelle Reisen zusammen oder buchen Termine ausschließlich für Sie und Ihre Freunde bzw. Ihrer eigenen Gruppe. Die Ausarbeitung ist für Abendsonne Afrika-Kunden bis zu 3 Angeboten kostenlos, wenn Sie bereits an einer Reise teilgenommen haben. Für weitere Angebote berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 100,-€ pro Ausarbeitung, die bei Buchung verrechnet wird.

Tier- und Pflanzenprodukte

Durch den Handel mit Produkten von Pflanzen und Tieren sind einige ausgerottet worden, andere sind vom Aussterben bedroht. Kaufen Sie daher bitte keinerlei Produkte von Wildtieren und Wildpflanzen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Ein-/Ausfuhrbestimmungen der jeweiligen Transitländer und des Ursprungslandes, sowie der gebuchten Fluggesellschaft.

Versicherungen

Wir rechnen keine Versicherung in die Reisepreise ein, sondern überlassen Ihnen die freie Entscheidung. Empfehlenswert ist aber der Abschluss einer Rücktrittskosten- und Reisabbruchs-Versicherung zur Abdeckung eventueller Stornierungskosten vor und während der Reise, und eine Reisekrankenversicherung, da viele Krankenkassen keinen Auslandsschutz gewähren. Bei Safaris ist eine Reiserücktrittskostenversicherung aufgrund der hohen Storno-Kosten durch die Leistungsträger vor Ort obligatorisch. Das gleiche gilt für eine Reisekrankenversicherung, da eventuelle Evakuierungskosten durch Sie getragen werden müssen. Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Gepäckversicherung, da es häufig auch bei renommierten Fluggesellschaften zu Verlusten oder Verspätungen von Gepäck-Stücken kommt und ein Nachschicken in die entlegenen Regionen Afrikas zu verhältnismäßig hohen Kosten führen kann. Entsprechende Angebote legen wir Ihrer Buchungsbestätigung bei. Bei der Wahl des Versicherungsunternehmens sind Sie vollkommen frei.

Die Abendsonne Afrika ist bei Haftpflichtschäden (durch Abendsonne Afrika und ihre Leistungsträger verursachte und eingetretene Schäden) über die Touristik Assekuranz, Frankfurt, AXA Versicherer, versichert.

Einreise/Visum:

Für ein evtl. benötigtes Einreisevisum ist Abendsonne Afrika nicht verantwortlich. Europäer benötigen einen noch mindestens 6 Monate nach dem Ende der Reise gültigen Reisepass mit mindestens 2 freien Seiten. Achten Sie hier besonders auf die Bestimmungen von Kinderausweisen.

Bitte beachten Sie die gültigen Einreisebedingungen für die entsprechenden Länder! Für deutsche Staatsbürger kann in vielen Fällen ein Visum an der Grenze bei Einreise beantragt werden.

Bitte achten Sie besonders auf die Einreisebestimmungen bei minderjährigen Kindern (südliches Afrika: Südafrika, Namibia, Botswana ggf. weitere Länder), da hier weitere Dokumente (z.B. übersetzte und beglaubigte Geburtsurkunde) für die Einreise von Minderjährigen erforderlich sind. Dies gilt auch im Beisein der Eltern mit gültigem Reisepass.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Reiseinformationen (vorbehaltlich Änderung) bzw. erkundigen Sie sich bei Ihrem Auswärtigen Amt nach den aktuellen Bestimmungen: www.auswaertiges-amt.de oder bei den Botschaften der jeweiligen Länder.

Visa werden durch Abendsonne Afrika **NICHT** eingeholt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Sollten ausgewiesene Informationen in Angeboten, Rechnungen und Reiseunterlagen nicht vorliegen, so ist der Kunde verpflichtet, diese rechtzeitig anzufordern.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des

Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseaus-schreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte, Onlineinformationen die nicht vom Reise-veranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reise-veranstalters gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann schriftlich (per Brief/Einschreiben oder Telefax) oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektroni-schen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Bu-chung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestäti-gung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauf-trags dar.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Annahmeer-klärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage die-ses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bin-dungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.7 Für Buchungen (z. B. Flüge, Anschlussprogramme), die der Kunde in Eigenregie außerhalb der vereinbarten Leistungen vornimmt, über-nimmt Abendsonne Afrika keine Haftung, sofern diese negative Ein-flüsse auf die gebuchte Reise haben (z. B. Flugverspätungen, Einreise ins Bestimmungsland).

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Siche-rungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rest-zahlung wird 5 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungs-schein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.1 genannten Grund abgesagt werden kann. Eine sofortige Zahlung des gesamten Reisepreises wird fällig im Fall von eingeräumten Sonder-konditionen oder wenn der Reisebeginn unter 5 Wochen der Rech-nungsstellung liegt. Manche Flugsondertarife sehen ebenfalls eine sofortige Zahlung vor. Besondere Zahlungskonditionen werden dem Kunden bereits im Angebot angezeigt und sind bei Buchung bindend.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunde 75,-€ nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reise-veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisever-trag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten. Dies gilt auch für Reisen die über ein Reisebüro oder eine Agentur gebucht wurden.

Die Reiseunterlagen erhält der Reisegast nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises in der vereinbarten Zeit direkt oder über das vermit-telnde Reisebüro ausgehändigt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruch-nahme der Reiseleistungen.

3. Leistungsänderungen und Preiserhöhung

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchti-gen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reisever-anstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Tour oder Teile der Tour zu streichen, Routenänderungen oder Änderungen in der Unterbrin-

gung vorzunehmen, insbesondere wenn Wetter, Streik, Krieg oder Regierungsentscheidungen dies nachweislich erforderlich machen und die Gesundheit oder das Leben des Reisenden in Gefahr sind. Extra Kosten, die daraus entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden.

3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiselei-stung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzu-treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot an-zubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen. Der Reise-veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Bu-chung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskos-ten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren, Kerosinzuschläge oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu än-dern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reise-preis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss (Zugang der Bu-chungsbestätigung beim Kunden) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

3.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reisever-anstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach die-sem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktre-tren. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich per Fax, Einschreiben oder Brief während der offiziellen Büroöffnungszei-ten, Montag – Freitag von 09:00 – 18:00 Uhr (ansonsten gilt der nächs-te offizielle Werktag des Reiseveranstalters, dies berücksichtigt auch nationale und bundeslandspezifische Feiertage) unter der vorste-hend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden, es gilt aber der Zugang beim Reisever-anstalter.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine ange-messene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reise-vorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentu-alen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhn-lich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berück-sichtigt. Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Flug und Mietwagen und/oder Pauschalreise), so sind die Rücktrittsgebühren dafür einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rück-trittserklärung (der Zugang muss während der offiziellen Büroöffnungs-zeiten, Montag – Freitag von 09:00 – 18:00 Uhr geleistet und bestätigt werden, ansonsten gilt der nächste offizielle Werktag des Reisever-anstalters, dies berücksichtigt auch nationale und bundeslandspezifische Feiertage) des Kunden wie folgt berechnet:

a) Rücktrittsgebühren für Flugpauschalreisen, Safaris und Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind.
bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
von 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises
von 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
von 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises
Bei nicht erscheinen 95 %.

Ausgenommen hiervon sind Steuern und Gebühren, die bei „Nichtantritt“ der Reise nicht fällig werden.

b) Rücktrittsgebühren für Einzelleistungen bei Buchung von Hotels, Tagesausflügen und Mietwagen gelten folgende besondere Bestimmungen:

bis 45 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises
von 44 bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
von 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises
von 21 bis 14 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
von 13 bis 7 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
ab 6 Tage oder Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises

c) Rücktrittsgebühren für Flüge:

Ab Ausstellungsdatum der Flugdokumente, spätestens jedoch ab 30 Tage vor Reiseantritt, 77,-€ bis 300,-€ pro Person, je nach Fluggesellschaft und Tarif, ab 29 Tage oder Nichtantritt der Reise 310,-€, wenn nicht anders in der Flugpreisliste oder in der Reisebestätigung ausgewiesen. Bei Sonderflugpreisen kann die Rücktrittsgebühr 100 % des Reisepreises betragen. Ausgenommen hiervon sind Steuern und Gebühren die bei „Nichtantritt“ des Fluges nicht fällig werden.

In besonderen Fällen werden erhöhte Stornokosten berechnet. Diese werden vorab im Angebot aufgezeigt und in der entsprechenden Buchungsbestätigung detailliert aufgeschlüsselt. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige Abweichungen beim einzelnen Angebot! Kein Erstattungsanspruch bei späterer Annahme/früherer Abgabe von Mietwagen oder Campern.

Wenn mehrere Parteien gemeinsam eine Reise buchen, können bei einer Stornierung von einem Teil der Reisenden für geteilte Leistungen (z.B. Mietwagen oder Fahrzeuge mit Fahrer bei privat geführten Reisen) ebenfalls erhöhte Stornokosten anfallen.

Buchung von Einzelleistungen: Bucht ein Kunde nur eine einzelne Leistung (z. B. nur Flug, nur Mietwagen), ist der Reiseveranstalter nur Vermittler. Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag gelten zusätzlich die Reisebedingungen des Reiseveranstalters, dessen Leistung vermittelt wird.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Der Reiseveranstalter muss daher dem Reisenden die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt gemäß Ziffer 4 ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnet der Reiseveranstalter nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ zzgl. der neuen Leistungen, die vom Kunden gebucht werden.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. Verspätung oder Ausfall von selbst gebuchten Flügen, wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er
a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat.

Ein Rücktritt ist spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden

9.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen.

Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu gegeben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

9.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine, Reiseinformationen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.5 Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend/vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

11.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar. (vorbehaltlich Änderung)

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

13.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15. Gerichtsstand

15.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

15.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

15.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

Geschäftsführung: Liane Merbeck
Stand: September 2015